

# Dresdner Journal.



**Verkaufsstellen:**  
Für den Raum einer einzelnen Seite seiner Schrift 30 Pf. Unter „Einschalt“ die Seite 50 Pf.  
Bei Tabellen und Illustrationen entsprechend zu erhöhen.  
**Verleger:**  
Königliche Expedition des Dresdner Journals  
Dresden, Poststraße 20.  
Telegr.-Nr. 1295.

**Nr. 5.**

**Sonnabend, den 7. Januar abends.**

**1899.**

## Amtlicher Teil.

**Dresden, 4. Januar.** Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Amtsgerichts-Sekretär Karl August Barthel in Döhlen bei seinem Uebertritte in den Ruhestand das Abrechtstreu zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Stationsassistenten I. Klasse Wölffel in Dresden das Abrechtstreu zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der in Sachsen staatsangehörige königlich sächsische Hofphotograph Albert Meyer in Berlin das ihm von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Meiningen verliehene Abrechtstreu für Kunst und Wissenschaft annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Verlagsbuchhändler Johann Weyl in Dresden das ihm von Ihrer Majestät der Königin-Regentin von Spanien verliehene Abrechtstreu des Ordens Karls III. annehme und trage.

## Bekanntmachung,

die Unterstützungen zum Gebrauche des Bades Eifter betreffend.

Zum Zwecke des Gebrauchs des Bades Eifter können vom Ministerium des Innern bedürftige Personen durch

- I. Gebührligen, mit deren Bewilligung auch der Genuß freien Bades auf die Dauer von 4 Wochen, freie ärztliche Behandlung und Befreiung von der Kursteuer verbunden ist,
- II. Ueber Bewilligung freien Bades auf die Dauer von 4 Wochen, freie ärztliche Behandlung und Befreiung von der Kursteuer unterstützt werden.

Es wird in diesen Beziehungen Folgendes zur Nachsicht bekannt gemacht:

1. Die Bewilligung der Vergünstigungen ist an die Bedingung gebunden, daß die Kur entweder in der Zeit vom 1. Mai bis 10. Juni oder vom 20. August bis zum Schlusse des Monats September vorgenommen wird.
2. In dem Gesuche ist bestimmt anzugeben, um welche von den Vergünstigungen unter I und II nachgesucht wird, auch ist dasselbe
3. Spätestens

bis zum 15. März laufenden Jahres bei dem Ministerium des Innern anzubringen. Dem Gesuche muß beigefügt sein:

- a) ein von einem approbierten Arzte angefertigtes Krankheitszeugniß, zu welchem förmlichin ausschließlich das von den Bezirksärzten oder von der Wabedirection zu Bad-Eifter zu beziehende Formular zu verwenden ist,
- b) eine Mitteilung über die Staatsangehörigkeit,
- c) ein obrigkeitliches, die Angabe des Alters und der Familienverhältnisse des Kranken enthaltendes Zeugniß, aus welchem hervorgeht, daß der Kranke, bei Ehefrauen auch, daß der Ehegatte nicht in der Lage ist, die Kosten der ärztlich verordneten Kur in Bad-Eifter ohne besondere Unterstützung zu bestreiten.

Dresden, am 2. Januar 1899.

Ministerium des Innern.

d. Weigsh. Schnauder.

## Kunst und Wissenschaft.

**Königl. Opernhaus. — Am 5. d. Abt.: „Der Räder Weichschichtstraum.“** Pantomimisches Ballet-Divertissement in einem Akte (zwei Akte) von R. Köhler. Musik von J. Bayer. (Neu einstudiert.)

Im Königl. Opernhause bereitet man gestern dem Publikum ein zweites Weichschichtstraum. Und man ließ es sich im Zuschauerraum gern gefallen, das Fest der Feste noch einmal mit seinem Strahlenspiele aufzuheben zu sehen, noch einmal den verklärten Schimmer der goldenen Zeiten zu sehen, die im Theater leben. Das farbenprächtige, namentlich in seiner Schlußpartie nachhaft glänzende Weichschichtstraum von R. Köhler ist der schlichteren, aber anscheinend geschrieben Musik von J. Bayer über von neuem den goldenen Saal auf die großen und kleinen Leute, die im Theater leben. Um die Aufführung machten sich die Damen Grimaldi, Körnlein und Müller und die Herren Rothke und Böhmisch verdient. Dem Ballet vorangegangen war die bereits an dieser Stelle gemehrte Oper „Der Schelm von Bergen“ und ihm folgte das große komische Ballet „Die Nürnberger Puppe“. Die frische, ursprüngliche Musik, der gesunde, fröhliche Humor, der das Werk durchströmt, verleiht die Wirkung, und wenn, wie gestern abend, seit und mit Laune gesungen und gespielt wird, so genießt man mit Vergnügen den reichen melodischen Fluß Adams und die herbe Situationskomik der Herren Leuten und Besman. Dr. Nebulka als Cornelius, Dr. Hofmüller als Benjamin, Dr. Scheidemantel als Heinz und Frau Bedelind in der Titelpartie waren von freudiger Laune und köstlich humorvoller Darstellung. Das reizende Tanzpaar der Bertha und des Heinz wurde da

## Bekanntmachung,

die Sächsische Stiftung zum 26. Juli 1811 betreffend.

Zum Gebrauche böhmischer oder sächsischer Quellen sind aus den Mitteln der unter Verwaltung des Ministeriums des Innern stehenden Sächsischen Stiftung zum 26. Juli 1811 an arme Kranke auch für das laufende Jahr eine Anzahl Unterstützungen beziehentlich Freistellen zu vergeben.

Die Unterstützungsgehalte sind längstens bis Ende März dieses Jahres

bei dem unterzeichneten Ministerium anzubringen. Zu Begründung eines solchen Gesuches sind erforderlich:

- a) ein ärztliches Zeugniß, welches eine kurze Krankengeschichte enthält und die Nothwendigkeit des Arzneigebrauchs unter Angabe des betreffenden Karorts nachweisen muß. Hat ein dergleichen Arzneigebrauch schon früher stattgefunden, so sind die Zeit und der Erfolg desselben anzugeben,
  - b) der Nachweis der Sächsischen Staatsangehörigkeit des Kranken,
  - c) eine amtlich bestätigte Angabe des Alters, der Familien-, Erwerbs-, Vermögens- und sonstigen Verhältnisse des Kranken, woraus ersichtlich sein muß, daß der Kranke nicht in der Lage ist, die ihm ärztlich verordnete Kur ohne besondere Unterstützung zu gebrauchen.
- Gewuchstler, welche die rechtzeitige Beibringung dieser Nachweise unterlassen oder ihre Gesuche überhaupt verspätet, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn dieselben unbedürftig bleiben müssen.
- Gewuchstler, welche bereits wiederholt unterstützt wurden, kann keine Aussicht auf abermalige Berücksichtigung eröffnet werden.

Dresden, den 2. Januar 1899.

Ministerium des Innern,

IV. Abteilung.

Dr. von Bernowig.

## Bekanntmachung,

die Abhaltung der Kandidaten-Prüfungen an den Lehrerseminaren des Landes und am Lehrerinnen-Seminar zu Dresden, sowie der Wahlfähigkeits-Prüfung am Lehrerinnen-Seminar zu Callenberg Ostern 1899 betr.

Die Schulamts-Kandidaten-Prüfungen an sämtlichen evangelischen Seminaren des Landes und am Lehrerinnen-Seminar zu Dresden, sowie die Prüfung von Lehrerinnen, welche nicht auf einem Seminar vorgebildet worden sind, finden in Gemäßheit des § 4 der Prüfungsordnung vom 1. November 1877 in den letzten Wochen vor Beendigung des Schuljahres statt.

Es werden daher diejenigen, welche zu diesen Prüfungen zugelassen zu werden wünschen, soweit dieselben nicht auf Grund des § 3, Abs. 1 der Prüfungsordnung vom 1. November 1877 eine Anmeldung befreit sind, hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 26. Januar 1899

bei dem unterzeichneten Ministerium unter Beifügung der in § 3 der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Zeugnisse u. anzumelden, event. auch die nach § 3, Abs. 4 der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Angaben zu machen.

Königl. Opernhaus. — Am 6. d. Abt.: „Die Jauder-Platz.“ Große Oper in zwei Akten von Schulander. Musik von R. A. Mozart.

Die „alte Wiener Jauder-Platz“ mit den tiefsten, beziehungsweise Grundstufen der Handlung und dem ewig frisch ausströmenden Borne unsterblicher Musik, das unüberwindliche Singpiel aller Singspiele, hatte auch gestern wieder seine Anziehungskraft bewahrt: das Haus war in allen Theilen von einem ebenso zahlreichen als begeisterten Publikum gefüllt. Fräulein Anna Seel vom Hoftheater in Weimar sang als Bass die „Königin der Nacht“, eine Partie, die wegen ihrer technischen Anforderungen und exponierten Lage dem erstmaligen Auftreten einer Künstlerin an fremden Bühnen besondere Schwierigkeiten bietet. Blick in der sehr „verächtlich“ anmutenden Partie des ersten Aktes das abschließende hohe F der Sängerin aus begehrtlicher Befangenheit (sagenlos in der Rolle Reden, so gelangen die besten, in gleicher Höhe sich bewegenden Scenar-Töne und Rollenarbeiten der zweiten, in der Originalfassung D-moll vorzutragen. „Königin der Nacht“ ungleich besser. Daß die Sängerin ein feines und geübtes Ohr für die Benennung der Töne besitzt, beweist die Anpassung der Stimme an das Orchester in den sequenzierten Beziehungen in der Schlussscene des ersten Aktes. Das Organ ist wohlklingend, frisch und hell, frei vom Vibrato und zeigt eine jugendlich mädchenhafte Klangfärbung, die sich allerdings mit den dramatischen Anforderungen der eigentlichen, aus dem Rahmen der Operischen Oper mehrfach herausstreichende Rolle nicht recht bedenken wollte. Ein weiteres Auftreten Fräulein Seel, vielleicht als „Margarete“, würde Gelegenheit bieten, auch die Mittelstufe der Stimme hinsichtlich ihrer Ausdehnung und Tragfähigkeit und die Spielbeweglichkeit der Sängerin genauer beurteilen zu können. Aus der übrigen Rollenbesetzung, die zu erneuter Befragung keinen Anlaß bietet, seien nur der Papageno des Herrn Scheidemantel und die Papage

Die Wahlfähigkeits-Prüfung am Lehrerinnen-Seminar zu Callenberg findet nach Ostern 1899 zunächst für frühere Jünger dieser Anstalt statt. Kandidatinnen, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, haben spätestens bis zum

31. Januar 1899

ihre Gesuche um Zulassung bei dem Bezirkschulinspektor ihres Wohnortes unter Beifügung der in § 16 der mehrerwähnten Prüfungs-Ordnung vorgeschriebenen Zeugnisse einzureichen, worauf sodann von den Bezirkschulinspektoren die Anmeldungen an die Kanzlei des unterzeichneten Ministeriums bis spätestens zum

10. Februar 1899

eingzureichen sind.

Dresden, am 3. Januar 1899.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.  
von Seydewitz, Kuerbach.

Die Gladbacher Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft zu M. Gladbach hat mit Genehmigung des königlichen Ministeriums des Innern den Sitz ihres hiesigen Geschäftsbetriebes am 1. Januar dieses Jahres von Dresden nach Leipzig verlegt und dieselbst die Inhaber der Firma Ernst & Hauschild, Herrn Hans Paul Ernst

und Herrn Karl Julius Kurt Hauschild zu Bevollmächtigten für das Königreich Sachsen ernannt.

Die Genannten sind in dem ihnen übertragenen Amte bestätigt und für dasselbe in Pflicht genommen worden.

Die dem bisherigen Generalbevollmächtigten der Gesellschaft Albin Spießbach in Dresden erteilte Vollmacht ist erloschen.

Dresden, den 3. Januar 1899.

Königliche Brandversicherungs-Kammer.  
187 Dr. Haberkorn, Leonhardt.

## Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich der Generaldirektion der Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Angekündigt: Der hiesige Hilfskassierer Otto Richard Solowitsch als Kassierer bei den Königl. Sammlungen.

## Nichtamtlicher Teil.

### Die Sozialpolitik im Jahre 1898.

In der „Frankfurter Zeitung“ war kürzlich an leitender Stelle zu lesen: „So herrlich wie im letzten Jahre ist die deutsche Sozialpolitik schon lange nicht mehr gewesen. Nicht ein einziges ihrer Spezialgebiete ist gepflegt worden, Anfang und Ausklang des Jahres fanden die deutsche Sozialpolitik auf demselben Punkte — soweit positives Schaffen in Betracht kommt.“ Und weiter: „Da in einem Jahre auf einem Gebiete nicht weniger als nichts geschehen kann, dürfte das verfloßene Jahr den tiefsten Stand der deutschen Sozialpolitik dargestellt haben.“

Angesichts solcher Behauptungen sei hier im Anschlusse an die „Berl. Korr.“ ein kurzer Ueberblick über diejenigen sozialpolitischen Aufgaben gegeben, die im verfloßenen Jahre vorzugsweise durch die Arbeiten des Reichstages des Innern gefördert und teilweise zum Abschlusse gebracht worden sind.

Der Herr Weidmann hervorgehoben. Der genannte Künstler führte die ganze umfangreiche Partie in durchaus ansprechender Weise mit gleicher Frische, mit feinem Humor und gewinnender Natürlichkeit von der ersten bis zur letzten Note durch. Wünschenswert erscheint zur Zeit eine anderweitige Befragung der „Bemina“ und der führenden Stimme unter den „drei Tannen“. Orchester und Chöre, Solokräfte und Bläserensemble waren, wie immer, vorzüglich. Am Dirigentenpulte wirkte Hr. Hofkapellmeister Hagen seines Amtes; am ersten Violinpulte sah der neuernannte Konzertmeister Hr. Max Leminger. II. E.

Königl. Schauspielhaus. — Am 6. d. Abt.: „Das bemooste Haupt“ oder der lange Israel. Schauspiel in drei Akten von Robert Benedix. (Neu einstudiert.)

Die bereits ins zweite Menschenalter anzuwachsende Wirkungskraft wenigstens einzelner Lustspiele und ernstgemeinter Schauspiele von Robert Benedix, die aller Erkenntnis ihrer Unmöglichkeit als Lebensbilder, ihren Lebensfähigkeit als Bühnenwerke jedoch und sich auch aus der klaren Einfachheit der Erzählung und dem festen Anschlusse des Verfassers an die überlieferten Moten des klassischen Bühnen leinwegs völlig erklärt, macht den Theaterbesuchenden Mut, von Zeit zu Zeit ein und das andere zurückgelegte Stück des Leipziger Verfassers, wie er sich gern taufen ließ, in den Spielplan wieder aufzunehmen. Und es zeigt sich, daß die geheime Sympathie, die ein großer Teil des deutschen Publikums für Benedix' Erfindungen, Menschencharaktere und Sittenschilderungen empfindet, noch immer lebendig ist. Waren schon zur Entstehung dieser Stücke die Zustände voll sentimental angehauchter Güternütigkeit, theatralischer Pracht, voll harmlosen Behagens und wohlmeinender Beschränktheit, in denen sich die Verfallungskraft Benedix' gern erging, so ziemlich verschwunden, so sind sie nun auch mit der Laterne nicht mehr zu finden. Aber sie sind nicht desto-

In erster Linie ist hier auf die in Angriff genommene Reform der Arbeiterversicherung hinzuweisen.

In der Novelle zur Invalidenversicherung ist eine stattliche Reihe von Punkten vorgegeben, die unmittelbar und wesentlich die Lage der Versicherten günstig gestalten. Dahin gehören die eingehendere Würdigung der einzelnen Fälle, ferner eine beträchtlich höhere Bemessung der Invalidenrenten für die schon nach kurzer Beitragsleistung in den Genuß einer Rente eintretenden Versicherten — zur Zeit also für die Gesamtheit derjenigen Personen, die eine Invalidenrente erlangen, jedoch Erweiterungen des Kreises der Versicherten, Hinzufügung einer höheren Lohnklasse mit größeren Rentenbezügen, Vertiefung der Wartezeit, Erweiterung der Beitragsleistungen, weiteregehende Zulassung der Kumulierung von Invalidenrenten mit Unfallrenten, Pensionen u., Wahrung der Formvorschriften für die Einlegung von Rechtsmitteln.

Die Absicht, der arbeitenden Bevölkerung diejenigen Vorteile zuzuwenden, welche in der 1896 dem Reichstage vorgelegten, damals aber nicht zu Stande gekommenen Novelle zu den Unfallversicherungs-Gesetzen in Aussicht genommen waren, besteht auch gegenwärtig noch. Es hat nur davon Abstand genommen werden müssen, diesen Entwurf schon in der diesjährigen Tagung dem Reichstage vorzulegen, weil die Revision des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes als die dringlichere Aufgabe angesehen werden mußte, und es im Hinblick auf die verfügbaren Arbeitskräfte, namentlich aber auch auf die sonstige Belastung des Reichstages aufgeschoben ist, zwei so umfangreiche Gesetzesentwürfe in einem Winter zur Beratung zu stellen.

Die Ende 1897 eingeleitete Erhebung über die gewerbliche Kinderarbeit außerhalb der Fabriken und der diesen gleichgestellten Anlagen ist im verfloßenen Jahre zur Ausbahrung gelangt. Ihre Resultate werden zur Zeit bearbeitet. Die Abklärung der dabei zu Tage tretenden Mängel wird mit allem Nachdruck verfolgt werden.

Eine weitere wichtige Erhebung ist insofern veranlaßt, als die mit der Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken zusammenhängenden Fragen von den Gewerbeaufsichtsbeamten in ihren Berichten für das Jahr 1899 einer eingehenden Erörterung unterzogen werden sollen.

Eine wesentliche Verstärkung des Arbeiter-Schutzes brachte die Verordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen in Ziegelmöhlen vom 18. Oktober v. J. Wenn in der Presse hier und da eine gegenwärtige Ansicht vertreten ist, so steht sie zu den Ursachen in schärfstem Widerspruch.

Sobald steht die Einbringung eines Gesetzesentwurfes bevor, der eine Besserung der Arbeitsverhältnisse in der Kleider- und Wäschefabrikation und den Schutz der Angestellten in offenen Läden vor Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit bezweckt.

Auf dem Gebiete des hygienischen Arbeiterschutzes (§ 120a der Gewerbeordnung) ist eine vielseitige Tätigkeit entfaltet worden. Zur Vertiefung von Bleivergiftungen bei der Fabrication elektrischer Akkumulatoren ist die Bekanntmachung vom 11. Mai 1898 erlassen worden. Die technisch schwierigen und zeitraubenden Untersuchungen zur Frage der Wildbrandbekämpfung in Kofhaarpinnern sowie in Wärlens- und Puntelmehreien sind soweit gefördert worden, daß ein auf dem Prinzip der Desinfektionspflichtigkeit ausländischer Rohmaterialien beruhender Entwurf von Schutzvorschriften dem Bundesrat vorgelegt werden konnte. Die Beschlußfassung darüber wird voraussichtlich in aller Kürze erfolgen. Ferner sind im Reichstame des Innern Entwürfe von Schutzvorschriften betreffend die Einrichtung und den Be-

woniger geheimer Ideale namentlich vieler Zweierbesucher gebildet.

„Das bemooste Haupt“ hat seinen Erfolg zum guten Teile diesen Zuge des Publikums und einer Verherrlichung des deutschen Studententums zu verdanken, in der viel wohlgelesener, aber falliger Pathos mit unterläuft. Die Handlung selbst, mit ihrer jüdischen Mischung von höchster Begeisterung und äußerster Nichtmüdigkeit menschlichen Treiben, kann eben nur im Licht der Lampen für möglich gelten, Figuren wie diese Theodora u. Roth, die aber ihre verruchten Thaten ordentliche Bücher und sogar eingebundene Bücher führt, und nachdem der Student von dreißig Semestern, Hr. Altdorf, sie befragt hat, den artigen, aber unaufrichtigen Wunsch äußert, daß der Doktorjunker v. Dirichme dem Gegen die vorläufige Zunge abschneiden möge, gemahnen an die bösen Witzen und Stürmmer des Rindermärchens, die Gestalt des nachdenklichen Altdorf gleicht einem Traumer; aber einleuchtend, die schlichte Freude, mit der jüdisches Leben geschildert wird, die fest zugewandte Art, in der das Leben entlarvt, bekämpft, befragt, die Tugend nach allen Seiten beleuchtet wird, fähert dem Hühnerkämpfer immer wieder seinen Erfolg. Die Reueinwanderung gab zunächst der Regie des Herrn Erdmann Gelegenheit, in der Ausstattung der Studententheater und der Kassenmusik, die die Herren Studenten der Frau Präsidentin bringen, ein übriges zu thun. Die Studentenförmchen mit schönen neuen Schuweströßen und den alten Gefährten, an denen neben dem Reiztrick des Altdorf die Herren Gebär, Gunt, Leichert, Feldig, Kess, Schudert und Bauer mit scharfer Luft und Laune mitwirken, erweisen sich schallenden Beifalls, die Kassenmusik wurde von der Galerie sogar Doppelt verlangt. — Hr. Blankenstein (Altdorf) gab den Helden im vollen, vom Dichter vorausgerichtet Bruchstücke der Uebersetzung, Hr. Erdmann (Wähler Strobel) schwebte ihm moder. Die Damen Frau Hilbrandt (Präsidentin Roth), Fräulein Gaby (Kassie),